

Gewerkschaft der Polizei

Bundесvorstand

Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit

Deutschland braucht eine Bundesfinanzpolizei!

Inhalt

Schattenwirtschaft

- Formen und Ausprägungen
- Abgabenbelastung und Schattenwirtschaft
- Wirtschaftliche Konsequenzen
- Quantitative Erfassung der Schattenwirtschaft
- Anwachsen der Schattenwirtschaft für 2007 erwartet

Schwarzarbeit

- Was ist Schwarzarbeit?
- Was ist illegale Beschäftigung?
- Zunahme der Schwarzarbeit für 2007 erwartet
- Schaffung leistungsfähiger Strukturen bei einer Bundesfinanzpolizei zur Bekämpfung der gewerbsmäßigen Schwarzarbeit

Deutschland braucht eine Bundesfinanzpolizei

Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit – Zwei unterschiedliche Begriffe für zwei unterschiedliche Gegebenheiten. Sowohl in den Medien, als auch in Talk-Shows werden diese beiden Begriffe immer wieder vermengt.

Schattenwirtschaft

Unter Schattenwirtschaft versteht man alle privatwirtschaftlichen Aktivitäten, für die keine oder nur teilweise Steuern entrichtet werden und die deshalb gar nicht oder nur teilweise in die Berechnung des Sozialprodukts einfließen. Schattenwirtschaft beschreibt damit also den Umstand, dass eigentlich zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung zählende Transaktionen offiziell nicht erfasst werden können.

Die Formen der Schattenwirtschaft sind vielfältig: Selbstversorgung und Nachbarschaftshilfe zählen ebenso dazu wie Schwarzarbeit und wirtschaftlich kriminelle Handlungen. Der Anteil der Schattenwirtschaft liegt in Deutschland - je nach Schätzung - bei etwa fünf bis zehn Prozent des Bruttosozialprodukts.

Im engeren Sinne umfasst der Begriff die Schwarzarbeit und den Schwarzmarkt, aber auch kriminelle wirtschaftliche Aktivitäten wie den Drogenhandel, den unkontrollierten Waffenhandel, den Schmuggel oder die Hehlerei. Im weiteren Sinne zählen der Haushaltssektor (z.B. selbst geleistete Heimwerkerarbeit) und der informelle Sektor (z.B. Nachbarschaftshilfe, Prostitution und ehrenamtliche Tätigkeiten) zur Schattenwirtschaft.

Formen und Ausprägungen

Typische Erscheinungsformen der Schattenwirtschaft sind:

- Schwarzarbeit, bei der Arbeitskräfte nicht angemeldet werden und somit keine Beiträge zur Sozialversicherung und keine Lohnsteuern entrichtet werden (illegale Beschäftigung). Darüber hinaus kann es noch zum Missbrauch von Transferleistungen führen, wenn gleichzeitig noch ein staatliches Einkommen "kassiert" wird.
- Eine Variante der Schwarzarbeit ist der Pusch, bei dem die illegal arbeitende Person nicht die für ihre Arbeit erforderlichen Voraussetzungen (etwa eine staatliche Konzession) erfüllt. Zu den besonders betroffenen Wirtschaftsbereichen gehören Baugewerbe und Arbeit in Privathaushalten.
- Scheinselbständigkeit
- Steuerhinterziehung in jeder Form
- Schwarzmarkt, also illegaler Handel, ohne dass Rechnungen gestellt und Umsatzsteuern abgeführt werden. Unter diesen Begriff fällt auch der Handel mit verbotenen Gütern wie z.B. Drogen, Waffen, gestohlenen Waren, etc.
- Schmuggel, also illegaler Import (seltener Export) von Waren oder Dienstleistungen. Dem Staat entgeht der fällige Zoll.
- Illegale Devisentransaktionen. Vor der Einführung des Euro und der Liberalisierung der globalen Finanzmärkte sehr bedeutsam, ist illegaler Handel mit Fremdwährung heute selten geworden.

Abgabenbelastung und Schattenwirtschaft

Den Zusammenhang zwischen Abgabenbelastung und Schattenwirtschaft belegen viele internationale Studien. Dabei besteht ein wechselseitiger Zusammenhang zwischen den beiden Größen, der einem Teufelskreis gleichkommt: Je höher die Steuersätze sind, umso mehr Menschen begeben sich in die Schattenwirtschaft. Damit fällt die Bemessungsgrundlage für die Steuern geringer aus. Um aber letztlich gleich bleibende Staatsausgaben finanzieren zu können, muss der Staat dann die Steuern weiter erhöhen, was wiederum die Anreize zur Schattenwirtschaft erhöht.

Wirtschaftliche Konsequenzen

Negative Folgen der Schattenwirtschaft sind sinkende Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge. Diese werden jedoch zu einem Teil kompensiert: Durch die Umgehung der Steuern und Abgaben ist der relative Preis eines Gutes in der Schattenwirtschaft billiger als in der offiziellen Wirtschaft. Dadurch kann unterhalb des herrschenden Marktpreises eine zusätzliche Nachfrage abgeschöpft werden. Die Einnahmen aus schattenwirtschaftlichen Aktivitäten fließen zum Teil wieder in die offizielle Wirtschaft, wo sie zu steuer- und abgabepflichtigen Transaktionen verwendet werden.

Die Schattenwirtschaft kann nur durch ein Bündel gleichgewichtiger Maßnahmen eingedämmt werden. Dazu zählen neben präventiven und repressiven Maßnahmen des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts insbesondere auch eine Wirtschafts- und Finanzpolitik, die auf die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, die Senkung der Steuer- und Abgabenlast in Verbindung mit dauerhaft einfacheren und überschaubaren Steuergesetzen sowie die Verbesserung der allgemeinen Wohlfahrtsbedingungen ausgerichtet ist, mittelfristig Planungssicherheit schafft und unnötigen bürokratischen Aufwand sowohl für Betriebe als auch für Bürgerinnen und Bürger vermeidet. Hinzu kommen muss eine Stärkung des Bewusstseins der Bürgerinnen und Bürger, dass schattenwirtschaftliche Aktivitäten keine Kavaliersdelikte sind

Quantitative Erfassung der Schattenwirtschaft

Die quantitative Erfassung der Schattenwirtschaft ist Ziel einer Vielzahl von wissenschaftlichen Ansätzen. Allerdings führen diese Ansätze (so die Bundesregierung) nicht zu ausreichend fundierten bzw. methodisch unbedenklichen Ergebnissen. Dieser Sachverhalt ergibt sich aus der grundsätzlichen Schwierigkeit, wirtschaftliche Aktivitäten zu quantifizieren, die steuer- und sozialversicherungsrechtlich sowie statistisch verborgen bleiben und daher nicht erfasst werden können.

Das Ausmaß der Schattenwirtschaft wird in der Regel als relative Bezugsgröße zum offiziellen Bruttoinlandsprodukt dargestellt, um die Größenordnung besser verdeutlichen zu können.

Etwa 40% des nicht erfassten Umsatzes soll nach Expertenmeinung aus originärer Schwarzarbeit, 22% aus dem Materialeinsatz und 28% aus illegalen kriminellen Aktivitäten stammen.

Im Durchschnitt hat sich die Schattenwirtschaft im Betrachtungszeitraum der Experten von 12,9% (1990) auf 16,6% (2000) des Bruttoinlandsproduktes erhöht, im Jahr 2005 lag der Durchschnitt bei 15,6% und für 2006 wird ein Wert von 14,9% erwartet.

Festzustellen ist, dass in diesen Zahlen über die Schattenwirtschaft nicht nur die Schwarzarbeit erfasst ist, sondern auch Erträge aus Drogen-, Frauen- und Waffenhandel, Diebstahl und Hehlerei usw. enthalten sind.

Anwachsen der Schattenwirtschaft für 2007 erwartet

Die am 14.11.2005 beschlossenen wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen der großen Koalition werden zu einem erneuten Anstieg der Schattenwirtschaft führen; erste Schätzungen der bekannten Maßnahmen zeigen nach Expertenmeinung folgendes Ergebnis:

1. Die geplante Mehrwertsteuererhöhung von 16 auf 19% im Jahr 2007 führt zu einem Anstieg der Schattenwirtschaft zwischen 3,5 und 5,5 Mrd. Euro.
2. Die geplante Einführung der Erhöhung der privaten Einkommensteuer für besonders hohe Einkommen oder „Reichensteuer“ mit einem Satz von 45% (Erhöhung um 3 Prozentpunkte) ab einem Jahres einkommen von Verheirateten von 500 000 Euro (250 000 Euro von Ledigen) ab 1.1.2007 wird zu einem Anstieg der Schattenwirtschaft von 800 Mio. bis 1 ,2 Mrd. Euro führen.

3. Die Abschaffung der Eigenheimzulage ab 2006 wird dazu beitragen, dass die Schattenwirtschaft wieder um 1,5 bis 2 Mrd. Euro zunehmen wird, da viele das Eigenheim (die Wohnung, etc.) mit dieser Förderung geplant haben, und nun Geld in der individuellen Finanzierungsplanung fehlt und nach Wegen gesucht wird, die wegfallende Subvention zu kompensieren.
4. Durch die Abschaffung der „Ich-AG“ wird die Schattenwirtschaft zwischen 800 Mio. und 1,5 Mrd. Euro ansteigen.
5. Die ab 1.1.2007 geplante Lohnnebenkostensenkung (Verringerung der Arbeitslosenversicherung von 6,5% auf 4,5%) wird die Schattenwirtschaft um 1 bis 2,5 Mrd. Euro reduzieren. Allerdings muss, wie hier bereits geschehen, die geplante Erhöhung des Rentenbeitragssatzes von 19,5 auf 19,9% gegen- gerechnet werden.
6. Die steuerliche Absetzbarkeit von Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ab 1.1.2006 wird hingegen die Schattenwirtschaft verringern. Das Ausmaß hängt stark von den noch festzulegenden Höchstgrenzen ab. Der grundsätzliche Schritt, private Haushalte (zum Teil) als Betriebe zu behandeln, wird jedoch in jedem Fall dämpfend auf die Schwarzarbeit wirken. Würden insgesamt rund 8,3 Mio. Haushalte jeweils 600 Euro geltend machen, würde sich die Schattenwirtschaft zwischen 2,5 und 3 Mrd. Euro verringern.

Werden diese sechs Maßnahmen in den Jahren 2006 und 2007 so umgesetzt, dann wird, so die Experten, sich die Schattenwirtschaft in Deutschland in den Jahren 2006 und 2007 um zwischen 3,1 und 4,2 Mrd. Euro erhöhen; d.h., von 346,2 Mrd. (im Jahr 2005) auf 349,3 Mrd. Euro (2006) bzw. 350,4 Mrd. Euro (2007), dies entspricht einem Zuwachs zwischen 0,9% und 1,2%.

Weitere Maßnahmen können durch die Experten derzeit nicht quantitativ abgeschätzt werden. Bei der Neugründung von Unternehmen wird die Buchführungsgrenze von 350 000 Euro auf 500 000 Euro heraufgesetzt. Ebenso wird die Ist-Umsatzbesteuerung ab 1.1.2006 von 125 000 Euro auf 250 000 Euro hinaufgesetzt. **Die Schattenwirtschaftsbekämpfung soll im Bund und zwischen dem Bund und den Ländern besser koordiniert werden.**

Schwarzarbeit

Schwarzarbeit hat in Deutschland ein alarmierendes Ausmaß erreicht und stellt eine bedeutende wirtschafts- aber auch staatspolitische Herausforderung dar. Sie schädigt gesetzestreue Unternehmer sowie Arbeitnehmer und verursacht enorme Einnahmeausfälle bei den Sozialkassen und dem Fiskus. Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt, sondern handfeste Wirtschaftskriminalität, die dem Gemeinwesen schweren Schaden zufügt.

In einschlägigen Abhandlungen zum Thema wird vermutet, dass insbesondere das Baugewerbe, das Handwerk, der Gartenbau, das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie der soziale haushaltsbezogene Dienstleistungsbereich, der insbesondere Dienste anbietet, die auch im Rahmen der Nachbarschaftshilfe erbracht werden können, eine erhöhte Schwarzmarktanfälligkeit aufweisen..

Was ist Schwarzarbeit?

Unter Schwarzarbeit versteht man selbstständige oder unselbstständige Tätigkeiten, mit denen gesetzliche Anmelde- und Anzeigepflichten (z.B. Steuern, Sozialversicherung) umgangen werden.

Nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz liegt "Schwarzarbeit" u. a. in den folgenden Fällen vor:

- Ein Beschäftigungsverhältnis wird unter Missachtung steuerlicher und sozialversicherungsrechtlicher Pflichten ausgeübt,
- ein Bezieher von Sozialleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, ggf. Arbeitslosengeld II) nimmt eine Beschäftigung auf, ohne dies dem zuständigen Leistungsträger mitzuteilen,
- ein Gewerbe wird ohne Gewerbeanmeldung ausgeübt,
- ein Handwerk wird ohne Eintrag in die Handwerksrolle ausgeübt.

Auftraggeber sowie diejenigen, die die Schwarzarbeit ausführen, können wegen Straftaten wie:

- Steuerhinterziehung (Vorenthalten der Lohnsteuer, Gewerbesteuer usw.),
- Nichtabführen von Sozialversicherungsbeiträgen oder
- Erschleichung von Sozialleistungen

verfolgt werden. Das Strafmaß reicht von einer Geldstrafe bis zur mehrjährigen Haftstrafe.

Ordnungswidrigkeiten nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit können mit Geldbußen bis zu 300.000 EUR geahndet werden.

Keine Schwarzarbeit sind die Hilfeleistungen durch Angehörige und Lebenspartner, die Nachbarschaftshilfe, Selbsthilfe oder Gefälligkeit, wenn die Tätigkeiten nicht nachhaltig auf Gewinn ausgerichtet sind, d.h. höchstens gegen ein geringes Entgelt erbracht werden.

Was ist illegale Beschäftigung?

Der Begriff illegale Beschäftigung umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Beschäftigungsformen, bei denen gesetzliche Pflichten - vor allem steuerrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Art - umgangen werden. Erscheinungsbilder illegaler Beschäftigung sind beispielsweise:

- die Schwarzarbeit:
der Handwerker, der ohne Rechnung gegen Barzahlung arbeitet,
- die illegale Arbeitnehmerüberlassung:
der Arbeitgeber, der ohne erforderliche Erlaubnis Arbeitnehmer an andere Arbeitgeber verleiht,
- die illegale Ausländerbeschäftigung:
der Ausländer, der ohne erforderliche Arbeitsgenehmigung Arbeiten ausführt,
- der Leistungsmissbrauch:
der Arbeitslose/der Sozialhilfeempfänger, der finanzielle staatliche Unterstützung erhält und nebenbei arbeitet, ohne dieses dem Arbeitsamt/dem Sozialamt anzuzeigen,
- das Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen und die Hinterziehung von Lohnsteuer:
Beschäftigte, die Tätigkeiten ausüben, ohne bei dem Sozialversicherungsträger und dem Finanzamt entsprechend erfasst zu sein
- die Verstöße gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz:
der Arbeitgeber, der nicht den gesetzlichen Mindestlohn zahlt.

Illegale Beschäftigung tritt auch grenzüberschreitend organisiert in Erscheinung. Insbesondere diese Erscheinungsformen zurückzudrängen, ist eine der vordringlichen Aufgaben unseres Staates.

Zunahme der Schwarzarbeit für 2007 erwartet

Nach Expertenschätzung (Prof. Friedrich Schneider vom Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung Tübingen) wird die Schwarzarbeit im Jahr 2006 leicht zurückgehen. Im Jahr 2007 soll sie wieder zunehmen. Begründet wird die prognostizierte Zunahme von Schwarzarbeit mit der Mehrwertsteuererhöhung und der Reichensteuer. Die Preise für die Handwerkerstunde würden steigen und die Kaufkraft der Verbraucher werde sinken. Das werde zu wieder mehr Schwarzarbeit führen.

Schaffung leistungsfähiger Strukturen bei einer Bundesfinanzpolizei zur Bekämpfung der gewerbsmäßigen Schwarzarbeit

Die Übertragung der alleinigen Zuständigkeit für die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung auf die Zollverwaltung mit dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz vom 1. August 2004 war richtig, um dieser Form der Wirtschaftskriminalität endlich wirksam begegnen zu können.

Dafür bedarf es aber eines schlüssigen organisatorischen und personellen Konzeptes. Das ist aber nicht in Sicht. Im Vollzug ergeben sich daraus gravierende Mängel.

Notwendig wäre eine organisatorische Zusammenfassung aller Vollzugsbereiche des Zolls (Fahndung, MKG, GAD) einschließlich der Finanzkontrolle Schwarzarbeit. Damit würde eine deutlich umfassendere Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität möglich, weil

- das Wissen erfahrener Vollzugsbeamter des Bundes mit dem der Fachleute der Arbeitsmarktinspektion (AMI) gebündelt werden könnte
- Querverbindungen der illegalen Beschäftigung und der Schwarzarbeit mit anderen Formen der Steuer- und Abgabenhinterziehung leichter aufgedeckt werden könnten.

Überdies hätte eine solche Bündelung der Ressourcen auch haushaltsmäßige Vorteile, an denen das Bundesfinanzministerium aber offensichtlich nicht interessiert ist. Stattdessen rechnete sich das Ministerium bereits für 2004 Mehreinnahmen in Höhe von 1 Mrd. Euro durch die Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung aus.

Die Jahresergebnisse des Arbeitsbereichs Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung 2004 und 2005 im Vergleich sahen jedoch gravierend anders aus:

Quelle: Monatsbericht des BMF – Juni 2006, Seiten 65ff

	2004	2005	Veränderung ggü. Vorjahr in %
Anzahl der Personenbefragungen	264 500	355 900	35
Schadenssumme (Mio. €) ¹	475,6	562,8	18
Eingeleitete Strafverfahren	91 400	81 300	- 11 ²
Abgeschlossene Strafverfahren ³	56 900	81 290	43
Freiheitsstrafen (Jahre)	472	995	111
Geldstrafen (Mio. €)	8,9	21,2	138
Eingeleitete Bußgeldverfahren	51 800	60 100	16
Abgeschlossene Bußgeldverfahren ³	49 926	53 852	8
Festgesetzte Bußgelder (Mio. €)	32,8	67,0	104

¹⁾ Die im Ermittlungsverfahren nachweisbaren und quantifizierbaren Schäden, die im Schlussbericht an die Staatsanwaltschaft/Verwaltungsbehörde ausgewiesen sind. Mögliche Schäden: Nicht ge-

zahlte Steuern, Sozialversicherungsabgaben, Mindestlöhne, Urlaubskassenbeiträge, erschlichene Sozialleistungen u. a.

- 2) Die rückläufige Zahl der eingeleiteten Strafverfahren hängt im Wesentlichen mit Bearbeitung größerer und damit zeit- und ermittlungsintensiverer Verfahren zusammen. Bringt man dies in Zusammenhang mit den übrigen erzielten Arbeitsergebnissen, z.B. Schadenssummen, zeigt sich, dass die Tätigkeit der FKS nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ verbessert wurde.
- 3) Die Zahl der abgeschlossenen Straf- und Bußgeldverfahren bezieht sich nicht ausschließlich auf Verfahren, die 2005 eingeleitet wurden.

An dieser Stelle ist der Hinweis erforderlich, dass der Erfolg an die richtige Reihenfolge der Maßnahmen gebunden ist: Erst der Aufbau einer schlagkräftigen Bundesfinanzpolizei sichert die erwarteten Mehreinnahmen für Haushalt und Sozialversicherungen.

Mit Jahresbeginn 2004 wurde die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und der Schwarzarbeit allein dem Zoll übertragen. Aus den Erläuterungen des Bundesfinanzministeriums vom 8. August 2003 geht deutlich hervor, dass es sich bei der „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ um eine spezialpolizeiliche Tätigkeit handelt, die deshalb von den dort Tätigen die Polizeidiensttauglichkeit verlangt.

Von der „Wahrnehmung von Polizeivollzugsaufgaben durch Tarifangehörige“ sowie deren Verbeamtung ist ebenso die Rede wie von „grün-weißen Streifenwagen“ und von der Ausbildung in Eigensicherung. Das ist alles auch nur konsequent, wenn man endlich ernst machen will mit der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit.

Das Bundesfinanzministerium selbst hat in einer Erklärung von Oktober 2003 deutlich gemacht: „Der Zoll wird künftig möglichst weitflächige und starke Präsenz in der Öffentlichkeit zeigen und damit auch präventiv die Aufmerksamkeit auf die notwendige Bekämpfung der Schwarzarbeit lenken.“

Wenn aber die GdP folgerichtig von dem Aufbau einer Bundesfinanzpolizei, also der Zusammenfassung aller Vollzugsbereiche des Zolls einschließlich der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, spricht, sträubt sich das Bundesfinanzministerium. Von „Polizei“ könne keine Rede sein, heißt es. Das ist entlarvend, denn: Wer „Polizei“ nicht will, will auch keine Bekämpfung der Schwarzarbeit.

„Polizei“ ist nämlich mehr als nur eine Bezeichnung. Polizei bedeutet zum einen, präventiv durch flächendeckende Präsenz zu wirken, und zum anderen als Teil des Strafverfolgungsapparates kriminelles Unrecht entschlossen zu bekämpfen, also auch illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit in allen ihren Erscheinungsformen.

Die Bundesregierung selbst hat mit ihren Gesetzesänderungen die Qualifizierung bestimmter damit verbundener Tatbestände als Straftat gewollt, was wegen der Sozialschädlichkeit und des finanziellen Schadens zu Lasten der sozialen Sicherungssysteme und der Staatskasse mehr als überfällig ist. Wenn nun der Eindruck vermittelt wird, es gehe nicht um mehr „Polizei“, wird damit das falsche Signal an die Öffentlichkeit gesendet. Die Bundesregierung trägt dann selbst erneut zur Verniedlichung des zugrunde liegenden Problems und zur Bagatellisierung dieses Teils der Kriminalität bei. Dies konterkariert das gleichzeitig formulierte Ziel, ein neues Unrechtsbewusstsein in der Bevölkerung schaffen zu wollen und erschwert die Arbeit der Vollzugskräfte durch mangelnde Akzeptanz ihrer Arbeit.

Deutschland braucht eine Bundesfinanzpolizei

Ausgangslage

Als Folge der politischen Ausgestaltung der Europäischen Union und dem gleichzeitigen Abbau von weltweiten Handelsschranken hat die klassische Zollaufgabe deutlich an Umfang verloren. Gleichzeitig wurden die Vollzugsbereiche des Zolls ausgebaut und neue bundesfinanzpolizeiliche Aufgaben übernommen.

Der Zoll ist in wesentlichen Teilen Bundesfinanzpolizei geworden. Die organisatorischen Konsequenzen daraus wurden nicht gezogen. Vielmehr wurden die zuwachsenden Vollzugsaufgaben mit Ausnahme des Zollfahndungsdienstes in unterschiedlichen Strukturen an die klassische Struktur der Hauptzollämter angehängt. Die Folge ist, dass die Vollzugsbereiche des Zolls aus unterschiedlichen Mittelbehörden heraus geführt unkoordiniert nebeneinander her arbeiten.

Diese Aufstellung ist ineffektiv, kostenintensiv und nicht geeignet, mit den benachbarten Polizeivollzugsbereichen des Bundes und der Länder konsequent zusammen zu arbeiten. Deshalb ist der Aufbau einer schlank organisierten und schlagkräftigen Bundesfinanzpolizei in Deutschland erforderlich.

Lösung

Die heutige Organisation Zoll ist in eine administrativ ausgerichtete Bundesfinanzverwaltung mit zentraler Führung und eine Bundesfinanzpolizei zu gliedern.

Die Bundesfinanzpolizei wäre ein wirksames Instrument zur finanzpolizeilichen Gefahrenabwehr und Strafverfolgung in folgenden sicherheitsrelevanten, polizeilichen Tätigkeitsfeldern der Schattenwirtschaft:

- Bekämpfung des international organisierten Schmuggels von Waren aller Art,
- Bekämpfung von Außenwirtschaftskriminalität,
- Bekämpfung der international organisierten Geldwäsche,
- Bekämpfung der illegalen Beschäftigung,
- Bekämpfung des Subventionsbetruges und der Steuerhinterziehung zum Nachteil der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten.

Von diesen Kriminalitätsfeldern gehen schwerwiegende Gefahren für die Bevölkerung und die Wirtschaft unseres Landes aus, die durch die Bundesfinanzpolizei wirksam und schnell abgewehrt werden können.

Realisierung

Die Bundesfinanzpolizei kann sich zügig aus den bestehenden vollzugspolizeilichen Einheiten des Zolls heraus organisieren. Die Gliederung kann klar strukturiert und in einem schlanken, zweigliederigen Verwaltungsaufbau erfolgen. Die Bundesfinanzpolizeibehörden können örtlich so aufgestellt werden, dass sie mit den anderen Bundespolizeien und den Polizeien der Länder deutlich besser kompatibel werden.

Durch intelligente Personalumsetzungskonzepte kann die Umorganisation sozial verträglich und mit Zustimmung der Beschäftigten umgesetzt werden.

Die logistische Versorgung der Bundesfinanzpolizei kann in einem gemeinsamen Logistikkonzept mit den weiteren Bundespolizeien, dem Bundeskriminalamt und der Bundespolizei erfolgen.

Kosten

Durch den Abbau der aufwändigen Behördenhierarchie können erhebliche Kosten im materiellen und personellen Bereich eingespart und gleichzeitig die operative Seite deutlich gestärkt werden. Das gilt sowohl für den Organisationsstrang Bundesfinanzpolizei als auch für die Bundesfinanzverwaltung. Gleichzeitig kann der Einsatzwert deutlich gestärkt und effektiv zukunftsfruchtig aufgestellt werden.

Zusammenfassung

Der Aufbau einer Bundesfinanzpolizei in Deutschland ist aus fiskalischen Gründen und aus Gründen einer bestmöglichen Kriminalitätsbekämpfung im finanzpolizeilichen Bereich erforderlich. Er führt dazu, dass die heutige Gesamtorganisation Zoll effektiver und kostengünstiger arbeitet. Der Aufbau ist sozialverträglich und in strukturierten Umsetzungsschritten machbar.

Die Ausgestaltung einer Bundesfinanzpolizei in Deutschland führt zu einer besseren Vernetzung dieser Kriminalitätsbekämpfungssparte mit den nationalen und internationalen Sicherheitsorganen.

Die Ausgestaltung einer Bundesfinanzpolizei macht schon namentlich den Willen der deutschen Politik deutlich, finanzpolizeiliche Straftaten in Deutschland konsequent zu verfolgen.